

Unerlaubte Smartphone Nutzung im Unterricht!

Beitrag von „Sawe“ vom 21. März 2019 19:05

Zitat von Seph

Warum denn zur Schulleitung? Für mein Classroom-Management bin in erster Linie ich zuständig. Die Pflicht zur Abgabe des Handys bei missbräuchlicher Nutzung ist vorher klar, transparent und steht wahrscheinlich in den allermeisten Schulen auch genauso in der Schulordnung. Die Aufforderung zur Abgabe ist eine klare Konsequenz auf einen Verstoß gegen diese Ordnung und ein relativ mildes Erziehungsmittel. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler ein Erziehungsmittel, weise ich auf die sich daraus ergebenden weiteren Konsequenzen hin (härteres Erziehungsmittel, dann auch durchaus Ordnungsmaßnahmen möglich) und gebe noch einmal kurz Bedenkzeit. In der Regel erhalte ich das Handy dann. Falls nicht, muss man dann halt auch die nächsten Schritte gehen. Das kommt aber äußerst selten vor.

Klingt schön, was Du so schreibst.

Problem ist nur, wenn die Schulleitung keinerlei weitere Maßnahmen einleitet.

Hier kann man 10 mal sein Handy aus dem Sekretariat abholen, weitere Konsequenzen seitens der Schule gibt es nicht.

Heißt wir rennen 100 mal zum Sekretariat, und der Schüler holt sich 100 mal sein Handy wieder ohne weitere Konsequenzen.